

# RS Vwgh 1998/2/27 97/19/0444

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.02.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

AVG §21;

AVG §62 Abs1;

ZustG §13 Abs1;

### Rechtssatz

Daß die Wirksamkeit der Zustellung von der Fähigkeit des Empfängers abhängig wäre, aufgrund seiner Sprachkenntnisse das zuzustellende Schriftstück auch zu verstehen, ist dem ZustG nicht zu entnehmen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997190444.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)